

Schriftliche Anfrage

des Klubobmanns Dominik Oberhofer

an Landesrätin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Beate Palfrader

betreffend:

Schulschließungen aufgrund Influenza-Erkrankungen

Im Dezember mussten in Innsbruck bereits zwei Volksschulen aufgrund heuer sehr aggressiver Influenzavirusinfektionen¹² - hauptsächlich hervorgerufen durch Influenza A Viren (A(H1N1)pdm09 und A(H3N2)Viren zu fast gleichen Teilen) - geschlossen werden. Jetzt, Ende Jänner nimmt die Grippewelle erneut Fahrt auf und so kam es in kurzer Zeit wiederum zu Schulschließungen, diesmal in Vomperbach (Bezirk Schwaz), Schönberg (Bezirk Innsbruck-Land), Pillberg (Bezirk Schwaz) und Jochberg (Bezirk Kitzbühel).

In einem Rundschreiben der Bildungsdirektion (Geschäftszahl: 122.31/0151-allg/2020) vom 21. Jänner 2020 wird festgehalten:

„Um die Dynamik der Ansteckungen zu verlangsamen, macht es aus medizinischen Gründen Sinn, bei Auftreten von zahlreichen Krankenständen eine Schließung der Schule zu erwägen, einerseits wenn ein ordentlicher Unterricht nicht mehr aufrecht erhalten werden kann, weil zahlreiche Lehrpersonen und/oder Schülerinnen und Schüler

¹ <https://www.ages.at/themen/krankheitserreger/grippe/saison-201920/>

² <https://www.virologie.meduniwien.ac.at/wissenschaft-forschung/virus-epidemiologie/influenza-projekt-diagnostisches-influenzanezwerk-oesterreich-dinoe/aktuelle-saison-20192020/>

krankheitsbedingt fehlen und andererseits die Ansteckungsketten unterbrochen werden sollen.“

und weiter:

„Im Bereich der allgemeinbildenden Pflichtschulen und Berufsschulen liegt die Zuständigkeit, eine Schulfreierklärung „aus sonstigen zwingenden Gründen“ (gemäß § 110 Abs. 6 in Verbindung mit § 115 Abs. 2 Tiroler Schulorganisationsgesetz sowie gemäß § 66 Abs. 5 in Verbindung mit § 71 Abs. 2 Tiroler Berufsschulorganisationsgesetz) zu verordnen, bei der Schulleitung.“

sowie:

„Im Bereich der mittleren und höheren Schulen entscheidet die Bildungsdirektion und nicht die Schulleitung selbst über die Schulfreierklärung (§ 2 Abs. 5a SchZG).“

Zweifelsfrei sind die Schulschließungen gerechtfertigt und stehen auch nicht zur Diskussion.

Allerdings stellt die wegfallende Tagesbetreuung bei Schulschließungen für viele Erziehungsberechtigte ein großes Problem: Der Anteil der gesunden Kinder ist nämlich unbetreut, es gibt auch wenige bis keine kommunalen Angebote. Erziehungsberechtigte müssen sich daher kurzfristig und ungeplant Urlaub schaffen. Denn auch eine Pflegefreistellung³ ist hier nicht möglich. Das wird auch für die Schulen zunehmend zur Belastung, da sie einerseits dem Druck und Ärger der Eltern ausgesetzt sind, nachdem sie unmittelbarer Ansprechpartner sind, andererseits aber auch weil der administrative Aufwand bei den Verständigungen sehr hoch ist und teilweise für die Schulleitungen – aufgrund fehlender Unterstützungen/Reservepersonal - nicht zu stemmen ist.

³ https://www.oesterreich.gv.at/themen/familie_und_partnerschaft/kinderbetreuung/3/Seite.370201.html

Der unterfertige Abgeordnete stellt daher folgende Fragen:

1. Wurden alle Schulen in Tirol über die Schließungen von behördlicher Seite verständigt?
 - a. Auch alle privaten Einrichtungen?
 - b. Durch wen und in welcher Form?
2. Wie viele Lehrpersonen und wie viele Schüler_innen sind seit Beginn der Grippewelle in den betroffenen geschlossenen Schulen tatsächlich erkrankt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Schule)
3. Wie organisiert das Land Tirol aktuell im Falle von kurzfristigen/akuten Schulschließungen die Tagesbetreuungssituation für nicht betroffene Kinder?
4. Wie will das Land Tirol künftig im Falle von kurzfristigen/akuten Schulschließungen die Tagesbetreuungssituation für nicht betroffene Kinder organisieren?
5. Auch die betroffenen Gemeinden sind in derartigen Fällen in außergewöhnlichen Situationen – welche Unterstützung erhalten sie durch das Land Tirol? (personell, finanziell, administrativ)
6. Wenn es nun zu Schulschließungen aufgrund von Erkrankungen des Lehrpersonals gekommen ist, stellt sich unweigerlich die Frage: Gibt es zu wenig Reservelehrpersonal?
 - a. Hätte man einzelne Schulschließungen mit Reservelehrpersonal verhindern können?
7. Wieviel Reservelehrpersonal steht seitens des Landes für diese Fälle zur Verfügung?
8. Wieviel Reservepersonal (beispielsweise für administrative Tätigkeiten) steht seitens des Landes für diese Fälle zur Verfügung?
9. Ist angedacht, dass die Bildungsdirektion die Schulleitungen administrativ und/oder personell im Falle von Schulschließungen unterstützt, wenn beispielsweise die Erziehungsberechtigten informiert werden müssen?

10. Ist sichergestellt, dass die zuständigen Stellen im Land sowie die Bildungsdirektion jederzeit im Akutfall für die Schulleitungen erreichbar sind?
11. Wird die Elterninformation der Sanitätsdirektion auch in leichter Sprache und/oder diversen anderen Sprachen herausgegeben?
- a. Wenn nein, warum nicht?

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Innsbruck, am 30. Jänner 2020